

## Interpellation Christa Ammann (AL): Fragen zum Polizeieinsatz an der Afrinkundgebung vom 7. April 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Während der Kundgebung hat die Kantonspolizei akustische Durchsagen gemacht, welche gemäss Zeuginnenberichten kaum bis gar nicht verständlich waren.

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Informationen von sämtlichen KundgebungsteilnehmerInnen gehört werden?
2. Welche technischen Mittel kamen dabei zum Einsatz?
3. Gibt es daraus bereits Verbesserungsmaßnahmen für die Kommunikation bei zukünftigen Kundgebungen?

Weiter wurde berichtet, dass ein Polizist ohne sichtbaren Anlass auf einige Einkesselte einknüpfelte und diese leicht verletzte.

1. Ist dem Gemeinderat und der Kantonspolizei dieser Vorfall bekannt?
2. Wie geht die Kantonspolizei mit BeamtInnen um, die ihre Macht derart missbrauchen?

Laut Berichten soll ein Einkesselter nach ein paar Stunden einen Polizisten gefragt haben, ob er Wasser haben könne. Antwort: «Mit wieviel Bar (aus dem Wasserwerfer)?».

1. Welche Massnahmen in Ausbildung, Intervention und anderen Gefässen sind vorgesehen, damit PolizistInnen im Einsatz professionell agieren?
2. Wie wird mit solchen Vorfällen umgegangen?
3. Wieso wurde die Versorgung der Einkesselten mit Wasser, Lebensmitteln und Toilettengang nicht gewährleistet? Was wäre das Standard-Prozedere?

Zu den zeitlichen und finanziellen Dimensionen:

1. Wie lange dauerte der Polizeieinsatz insgesamt?
2. Wie lange war die Durchschnittswarte- und -haftzeit für Festgenommene? Wie lange die längste? Wie lange dauerte die Blockade des öffentlichen Verkehrs?
3. Gibt es Strategien seitens Gemeinderat und/oder Bernmobil, damit die Polizei ihre Einsätze bei Kundgebungen möglichst so organisiert, dass der Betrieb des öffentlichen Verkehrs gewährleistet werden kann?
4. Wie hoch waren Sachschäden wirklich?
5. Gibt es Daten, welche einen Rückschluss möglich machen, wie hoch die Kosten der Sachschäden, welche vor der Einkesselung und wie hoch die Kosten der Sachbeschädigungen nach der Einkesselung sind?
6. Ist bekannt welcher Kostenanteil durch Sprayereien verursacht worden ist und wie hoch der Kostenanteil der übrigen Sachbeschädigungen ist?
7. Wie viele Anzeigen von Geschädigten gingen ein und in welcher Höhe?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher\*

\* Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 03. Mai 2018

*Erstunterzeichnende: Christa Ammann*

*Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler*